

sowohl von der Loyalität der betreffenden Regierungen, wie Verleger wohl erwarten, daß sie es vermeiden werden, aus dieser Differenz von höchstens einigen Monaten vorkommenden Falls eine Rechtsfrage zu machen, die doch nur, da die Hauptfrage entschieden ist, einen gehässigen Charakter tragen würde.

Dagegen hat ein anderer Punkt in letzter Zeit den Buchhandel häufig beschäftigt, ja selbst hie und da die Gemüther unliebsam aufgeregert: ob es nämlich erlaubt sei, schon jetzt das Erscheinen demnächstiger billiger Ausgaben anzukündigen und dadurch den heutigen Absatz der Originalverleger zu beeinträchtigen. Die von der Firma Payne in Leipzig angekündigte Ausgabe von Schiller hat namentlich eine lebhaftere Controverse hervorgerufen, so daß es vielleicht zweckmäßig sein dürfte, auf den Ausspruch einer, auf dem Gebiete der literarischen Gesetzgebung bewährten Autorität, des Dr. Osc. Wächter, hinzuweisen. Derselbe stellt sich in seinem „Verlagsrecht“*) auf den Standpunkt des zur Zeit geltenden deutschen und internationalen Rechts, und sagt: „Mit dem Ablaufe der Schutzfrist erhält Jeder das Recht der Vervielfältigung des Werkes und des Betriebes des Vervielfältigten. Auch kann Derjenige, welcher von diesem, durch den Ablauf der Schutzfrist bedingten Rechte Gebrauch machen will, dies noch während der Dauer der Schutzfrist aussprechen, z. B. öffentlich ankündigen, daß er nach Ablauf der Frist eine billigere Ausgabe veranstalten und verkaufen werde. Zwar könnte er dadurch noch dem Absatze der Originalausgabe schaden; allein es entscheidet hier der Grundsatz: qui jure suo utitur, nemini facit injuriam; dazu ist aber Jeder berechtigt, öffentlich anzukündigen, daß er von einem Rechte, welches nach einer gewissen Zeit ihm zufallen wird, Gebrauch machen werde, sobald diese Zeit eingetreten sei.“ Die Verleger mögen also immerhin schon jetzt ihre Unternehmungen ankündigen; die Sortimenten mögen immerhin schon jetzt sich für den Absatz derselben bemühen, es kann und wird sie rechtlich Niemand daran hindern.

Es haben denn auch bereits verschiedene Verleger sich der Sache bemächtigt, und einzelne darunter ihrem Unternehmen große Ausdehnung gegeben, so daß es nicht uninteressant ist, diesen in den Details etwas nachzugehen.

Seltenerweise hat gerade die erste, von Payne angekündigte Ausgabe von Schiller's Werken, namentlich bei dem Buchhandel, nicht überall die günstige Aufnahme gefunden, die man der Natur der Sache nach wohl eigentlich hätte voraussetzen dürfen. Sie ist vielfach angefeindet worden, weshalb, wollen wir hier nicht untersuchen; nichts desto weniger aber scheint der Erfolg doch ein für den Verleger günstiger zu sein, denn Hr. Payne schätzt in seinem Februar-Circular die nöthige Auflage auf etwa 50,000. Die nach ihm von Hrn. Ed. Hallberger zu billigem Preise angekündigte Cotta'sche Originalausgabe hat ebenfalls noch keine durchschlagende Berücksichtigung erfahren. In beiden Fällen ist es hindernd für die Abnehmer, daß sie zugleich mit Schiller's Werken eine, diesen durchaus nicht verwandte Zeitschrift mit übernehmen müssen.

Dagegen kündigt die Firma F. A. Brockhaus in ihrem Januar-Circular ein Unternehmen an, welches, ähnlich wie das Conversations-Lexikon, eine wirklich culturhistorische Bedeutung haben wird. Die Ausführung wird zwar erst Ende d. J. in Angriff genommen, doch verdient und findet der Plan schon jetzt die allgemeinste Beachtung. Brockhaus wird im Anschluß an seine „Deutschen Classiker des Mittelalters“, „Deutschen Dichter des 16. Jahrhunderts“ und „Deutschen Dichter des 17. Jahrhunderts“ jetzt auch

die „Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts“ bringen, und damit eine in sich abgerundete „Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf die neueste Zeit“ dem Publicum bieten. Ein Unternehmen, ebenso großartig in der Idee, als schwierig in der Ausführung, zumal es sich hier um Ausgaben in gesichteter Auswahl mit verbesserten Texten und den zum Verständniß nöthigen Erläuterungen handelt. Gerade dieser letzte Umstand aber, so schätzenswerth er an und für sich ist, beschränkt doch auch wieder den Leserkreis, und schließt das Volk, in der umfassenden Bedeutung des Worts, mehr oder weniger aus. Dem Volke genügt der Text allein, und je wohlfeiler der Preis hierfür gestellt wird, in um so tiefere Schichten hinab wird sich der Absatz Bahn brechen, um so größere Dimensionen wird der Leserkreis annehmen.

Diesem Bedürfniß nun hat die Firma Gustav Hempel in Berlin in großartigster Weise entsprochen, indem sie dieser Tage mit der „Nationalbibliothek sämmtlicher deutscher Classiker“ den Buchhandel überraschte. Diese Ausgabe wird, bei sehr guter Ausstattung, zu erstaunlich billigem Preise abgegeben und ist somit Jedermann zugänglich.

Hr. Hempel hat damit wieder einmal, wie es scheint, einen jener glücklichen Griffe gethan, die sich durch eine seltene Energie bei der Inangriffnahme und Durchführung der Manipulation vortheilhaft vor vielen andern buchhändlerischen Unternehmungen auszeichnen. Der Sortimentbuchhandel hat schon mehrfach Gelegenheit gehabt, die Gangbarkeit der Hempel'schen Verlagsartikel zu erproben, und so hat er sich denn auch diesmal fast einstimmig für diese Nationalbibliothek erklärt, um so bereitwilliger, als trotz des billigen Ladenpreises derselben, doch noch das jetzt immer seltener werdende Drittel Rabatt ihm gewährt wird. Burden schon in Folge der rührigen Thätigkeit, zu welcher Hempel bei solchen Gelegenheiten den Buchhandel zu entflammen weiß, von Zimmermann's „Wundern der Urwelt“ über 100,000 Exemplare, und von dessen „Der Mensch“ nahe an 50,000 Exemplare abgesetzt, so kann man dieser Nationalbibliothek, die einen viel unbeschränkteren Leserkreis hat, gewiß eine noch viel größere Zukunft prophezeien.

Wir wollen uns hier nicht mit der Art und Weise des Erscheinens derselben beschäftigen, das ist hinlänglich durch Circulare bekannt geworden; dagegen wird es den Buchhandel gewiß interessiren, einmal einen Blick hinter den Vorhang zu thun und zu erfahren, in welcher Weise Hempel seine Unternehmung vorbereitete und den ersten Angriff ausgeführt hat. Wir sind im Stande, darüber einige aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Mittheilungen zu machen.

Von Lieferung 1. wurden bis jetzt schon beinahe 300,000 Exemplare gedruckt und versandt, und noch ist der Nachfrage nicht genügt. Zur Herstellung derselben waren gegen 3 Millionen Bogen Druckpapier erforderlich, und sind für das Unternehmen seit Monatsfrist 12 Schnellpressen, die zum Theil 32 Seiten mit einem Male drucken, unausgesetzt, Tag und Nacht thätig. Bei Deckung des Papierbedarfs hat namentlich die Fabrik von Fischer in Bauzen, welche einen Theil davon lieferte, eine glänzende Probe ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt. Dieselbe war im Stande, ohne vorherige Absprache auf eine heute erhaltene Bestellung hin morgen mit der Expedition zu beginnen und so fortsahrend binnen 8 Tagen 1800 Ballen von einer Sorte Druckpapier zu liefern.

Gleich nach der ersten Versendung liefen massenhafte feste Bestellungen ein, die jetzt bereits die Zahl von 40,000 überschritten haben. Der Buchhandel wich dabei fast durchweg von dem gewöhnlichen Wege ab. Nur wenige Zettel kamen über Leipzig, die Meisten bestellten direct brieflich, sehr Viele per Telegraph. Dabei ist das Interesse überall in Deutschland, Rußland, Holland und der Schweiz ein gleich mächtiges gewesen, nur der oesterreichische Buchhandel hat, trotz seines außerordentlichen Absatzfeldes, ein damit Schritt halten-

wird gemäß dem Gesetze vom 30. Jan. 1864 der Schutz zu Gunsten der Werke derjenigen Autoren, welche vor dem Bundesbeschlusse vom 9. Nov. 1837 verstorben sind, genau mit dem 9. Nov. 1867 ablaufen.

Ann. d. Red.

*) Das Verlagsrecht u. von Dr. Oscar Wächter. Stuttgart 1857. I. Hälfte S. 468.